

ARTIKEL 1 - ALLGEMEINES	2
ARTIKEL 2 - ERÖFFNUNG EINES KUNDENKONTOS	2
ARTIKEL 3 - BESTELLUNG	3
ARTIKEL 4 - AUSWAHL DES PRODUKTS BZW. DER DIENSTLEISTUNG	4
ARTIKEL 5 - PREIS – BEZAHLUNG	4
ARTIKEL 6 - LIEFERUNG - FRISTEN - HÖHERE GEWALT.....	6
ARTIKEL 7 - GEFAHRENÜBERGANG - EIGENTUMSVORBEHALT.....	8
ARTIKEL 8 - VERFAHREN FÜR DEN UMSATZSTEUERFREIEN BZW. STEUERFREIEN KAUF	8
ARTIKEL 9 - KONTROLLE BEI EINGANG DER PRODUKTE - KONTROLLE DER LEISTUNGEN.....	9
ARTIKEL 10 - VERANTWORTUNG VON ITANCIA.....	10
ARTIKEL 11 - PFLICHTEN DES KUNDEN.....	10
ARTIKEL 12 - REKLAMATION / KONFORMITÄT DER PRODUKTE.....	10
ARTIKEL 13 - GARANTIE.....	11
ARTIKEL 14 - PRODUKTRÜCKGABE	14
ARTIKEL 15 - VERTRAGSKÜNDIGUNG	15
ARTIKEL 16 - GEISTIGES EIGENTUM	16
ARTIKEL 17 - VERTRAULICHKEIT	16
ARTIKEL 18 - UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN	16
ARTIKEL 19 - VERTRAGSABTRETUNG.....	17
ARTIKEL 20 - VERBOT DER ABWERBUNG VON MITARBEITERN	17
ARTIKEL 21 - GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG	17

ARTIKEL 1 - ALLGEMEINES

Geschäftsgegenstand von ITANCIA ist der Vertrieb von Netzwerkausrüstungen und -infrastrukturen und software und neuen bzw. Öko-Recycling-Telekommunikations- und IT-Mitteln (nachfolgend als „Produkte“ bezeichnet) sowie die Erbringung von verschiedenen zugehörigen Dienstleistungen wie die Reparatur, die Vorkonfiguration, der TechniksUPPORT usw. für all diese Produkte oder einen Teil hiervon (nachfolgend als „Dienstleistungen“ bezeichnet).

Der Verkauf der von ITANCIA angebotenen Produkte sowie Dienstleistungen unterliegen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen(nachfolgend die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“), die als Verhandlungsgrundlage dienen. Sämtliche sonstigen von ITANCIA außerhalb dieses Bereichs erbrachten Leistungen, das heißt insbesondere der Verkauf von Abonnements für Cloudservices oder die Gerätemiete unterliegen separaten Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf unserer Website www.itancia.com eingesehen und heruntergeladen werden. Sollte ITANCIA dem Kunden eine Übersetzung in eine Fremdsprache (z. B.: Englisch) zur Verfügung stellen, ist der Wortlaut der französischen Fassung maßgebend.

Gegensätzliche Klauseln der besonderen Bedingungen sind gegenüber den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend, wenn sie von ITANCIA und dem Kunden bestätigt wurden. Bei der Aufgabe einer Bestellung gilt, dass der Kunde von ITANCIA (nachfolgend der „Kunde“) die vorliegenden Bedingungen zur Kenntnis genommen hat.

Die Aufgabe einer kundenseitigen Bestellung bei ITANCIA bedeutet, dass der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Einschränkung akzeptiert und alle übrigen Bedingungen bzw. alle Dokumente, die vom Kunden ausgehen und von ITANCIA nicht unterschrieben wurden, ausdrücklich nicht anerkannt werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen zusammen mit den eventuellen von den Parteien unterzeichneten besonderen Bedingungen die einzig gültigen Vertragsunterlagen zwischen den Parteien dar.

Die Tatsache, dass ITANCIA irgendeine Klausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht geltend macht, darf nicht dahingehend ausgelegt werden, dass das Unternehmen rechtswirksam darauf verzichtet, sich später auf die besagten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu berufen.

Für den Fall, dass sich eine der Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig erweist, verpflichten sich die Parteien, in gutem Glauben eine Ersetzung dieser unwirksamen Klausel durch eine andere Bestimmung auszuhandeln, wobei die Wirksamkeit aller übrigen Klauseln hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Jegliche neue Fassung der vorliegenden Bedingungen, die ITANCIA dem Kunden übermittelt, gilt gegebenenfalls für sämtliche neuen Bestellungen, ungeachtet der vorzeitigen Geschäftsbeziehung zwischen ITANCIA und dem Kunden.

ARTIKEL 2 - ERÖFFNUNG EINES KUNDENKONTOS

Geschäftssitz – 69 rue Thomas Lemaître – 92 000 Nanterre – Tel. 02 41 71 3000 – Fax 0 820 201 400
Verwaltungssitz – La Chapelle – 49 510 La Jubaudière – Tel. 02 41 71 3000 – Fax 0 820 201 400

www.itancia.com

SAS (frz. vereinfachte Kapitalgesellschaft) mit einem Kapital von 10.000.000 Euro – HR Nanterre 433 061 975 – Siret-Nr.: 43306197500036 – Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR44433061975 — APE 9521Z

Jeder neue Kunde, der von den in Punkt 5.2. festgelegten Zahlungsfristen profitieren will, muss zunächst die Eröffnung eines Kundenkontos beantragen. Dieser Antrag geschieht mithilfe des speziellen Dokuments, das auf Antrag versandt wird: Eröffnungsantrag eines Kundenkontos.

Diesem Antrag ist eine, durch eine unterschriebenberechtigte Person, unterzeichnete und mit dem Firmenstempel des Kunden versehene Ausfertigung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beizufügen (auf Wunsch kann der Kunde zu Informationszwecken schriftlich die englische Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ITANCIA anfordern). Außerdem müssen folgende Unterlagen übermittelt werden:

- Angaben zur Bankverbindung,
- ein Authentifizierungszertifikat des Unternehmens unter Angabe der jeweiligen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Handelsregisterauszug),
- ein Anschreiben mit dem Briefkopf des Unternehmens,
- eine Fotokopie des Personalausweises des Geschäftsführers,

Bei jedem Eröffnungsantrag führt ITANCIA eine Bonitätsprüfung des Kunden durch. In Abhängigkeit der übermittelten Informationen behält sich ITANCIA das Recht vor, die Kundenkontoeröffnung zu verweigern, falls die Angaben im Hinblick auf die objektiven Aufnahmekriterien von ITANCIA nicht zufriedenstellend sind. Darüber hinaus legt ITANCIA bei der Kundenkontoeröffnung auf der Grundlage dieser objektiven Kriterien ein bestimmtes Kreditlimit fest. Jede Bestellung bzw. Teilbestellung muss sofort bei Auftragserteilung per Überweisung (Vorkasse) bezahlt werden. ITANCIA behält sich das Recht vor, das Kreditlimit eines Kontos jederzeit zu sperren oder zu senken, falls sich der Kunde mit seinen Zahlungen im Rückstand befindet oder neu erhaltene Informationen zur finanziellen Situation des Kunden nicht mehr den objektiven Kriterien entsprechen, welche ITANCIA für die Eröffnung bzw. Aufrechterhaltung eines Kontos zugrundelegt.

ARTIKEL 3 - BESTELLUNG

Jedes Angebot zum Verkauf von Produkten/Dienstleistungen versteht sich unter dem Vorbehalt der verfügbaren Lagerbestände/Kapazitäten/Teams. Sofern nicht im Angebot etwas anderes bestimmt ist, behält ein Angebot bzw. ein Vorschlag im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen eine Woche seine Gültigkeit.

Der Vertrag kommt endgültig zustande sobald ITANCIA die Auftragsbestätigung an den Kunden übermittelt hat. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kann der Kunde eine Bestellung bzw. einen wirksam abgeschlossenen Vertrag weder teilweise noch vollständig rückgängig machen.

Jede Bestellung muss die folgenden Angaben enthalten:

- Liefer- und Rechnungsadresse,
- die korrekten Artikelnummern, die Bezeichnung und die Menge der bestellten Produkte/Dienstleistungen,
- die Nettopreise, falls zum Zeitpunkt der Bestellung feststellbar (z. B.: im Falle eines Versands zu Reparaturzwecken gilt, dass der Kunde die Tariftabelle für Einsätze von ITANCIA zur Kenntnis genommen hat.

Angesichts des damit verbundenen Aufwands liegt der Mindestbestellwert bei 150 € ohne Steuern. Im Ausnahmefall kann ITANCIA Bestellungen mit einem geringeren Wert akzeptieren, behält sich jedoch das Recht vor, dem Kunden eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € ohne Steuern in Rechnung zu stellen.

ARTIKEL 4 - AUSWAHL DES PRODUKTS BZW. DER DIENSTLEISTUNG

Die Merkmale der Produkte und Dienstleistungen können der Preisliste von ITANCIA entnommen werden, die dem Kunde vor Aufgabe einer Bestellung und insbesondere auf der hierfür vorgesehenen Website von ITANCIA bereitgestellt wird. Allein der Kunde, der selbst ein Gewerbe betreibt und als Einziger die Bedürfnisse seiner eigenen Kunden und ihrer Umgebung kennt, ist in der Lage, die passenden Produkte und/oder Dienstleistungen auf der Grundlage der von ITANCIA angegebenen Merkmale auszuwählen. Auf einfachen Antrag kann ITANCIA jegliche Fragen zu den Merkmalen des Produkts oder der Dienstleistung beantworten.

Diese Auswahl erfolgt somit unter der alleinigen Verantwortung und auf das alleinige Risiko des Kunden. Für den Fall, dass die Produkte bzw. die Dienstleistung nicht den Bedürfnissen des Kunden oder seines Endkunden entsprechen, bestätigt der Kunde bei akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass er allein für die getroffene Auswahl verantwortlich ist und in dieser Hinsicht gegenüber ITANCIA haftet. Der Kunde verpflichtet sich auch, alle erforderlichen Versicherungspolice abzuschließen, um ITANCIA vollständig von jeglicher Haftung bei Streitfällen mit seinen eigenen Kunden zu befreien.

ITANCIA stellt seinen Kunden unentgeltlich Daten und Informationen zu den Produkten bzw. Dienstleistungen zur Verfügung, insbesondere Angaben zum Lagerbestand der Produkte und zum System für die computergestützte Aufgabe von Bestellungen.

ARTIKEL 5 - PREIS – BEZAHLUNG

5.1. Preis

Die Preise der Produkte und Dienstleistungen sind, je nach Fall, durch die Standardpreise von ITANCIA festgelegt, die am Tag der Bestellung oder im Rahmen eines spezifischen Angebots von ITANCIA gelten.

ITANCIA behält sich das Recht vor, seine Preise jederzeit zu ändern (mit Ausnahme spezifischer Angebote während der Gültigkeitsdauer). Es obliegt deshalb dem Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Produktpreise verstehen sich frei Haus, sofern der Wert der Bestellung bei über 750 € (lediglich Geräte) (375 € für die Webshop Bestellungen) ohne Steuern liegt und die Lieferung innerhalb des französischen Mutterlandes erfolgt, mit Ausnahme von Sperrgut (nicht standardmäßige(s) Größe und/oder Gewicht und/oder Produkte, die eine spezifische Transportart benötigen), für das eine spezifische Rechnungsstellung erfolgen kann. Für Bestellungen innerhalb dieses Gebiets, deren Wert unter 750€ ohne Steuern liegt (375 € für die Webshop Bestellungen), werden gegebenenfalls zusätzlich Transportkosten in Höhe von 19 € ohne Steuern berechnet. Für alle anderen Gebiete als das französische Mutterland verstehen sich die Preise „AB WERK“ („ex works“ – gemäß den Incoterms der Internationalen Handelskammer in der Fassung von 2020).

ITANCIA wird je nach geltendem System automatisch sämtliche neuen Steuern oder Erhöhungen der bestehenden Steuersätze anwenden.

5.2. Bezahlung

Insofern kein Kundenkonto laut den Bedingungen in ARTIKEL 2 - der vorliegenden Bedingungen eröffnet wird, muss die Rechnung bzw. Tratte unmittelbar bei Auftragserteilung per Überweisung (Vorkasse) gemäß auf zuvor genannter Rechnung bzw. Tratte angegebener Bankverbindung bezahlt werden. Wird per Tratte bezahlt, muss der Kunde diese Tratte ab dem Datum ihrer Ausstellung innerhalb einer Frist von acht (8) Tagen akzeptieren und zurückschicken. Wird die Tratte nicht innerhalb dieser Frist akzeptiert und zurückgeschickt, wird die Zahlung sofort fällig.

Falls ein Kundenkonto laut den Bedingungen in ARTIKEL 2 - der vorliegenden Bedingungen eröffnet wurde und der zugehörige Kreditrahmen noch nicht ausgeschöpft ist, werden die Zahlungsfristen von Itancia festgelegt, allerhöchstens 45 Tage nach Monatsende oder 60 Tage netto ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung. Die Bezahlungen müssen auf das von ITANCIA mitgeteilte Bankzahlungskonto gehen.

ITANCIA behält sich das Recht vor, auch bei der Eröffnung eines Kundenkontos, eine Bezahlung der allerersten Bestellung vor der Lieferung per Überweisung (Vorkasse) zu fordern (vollständig oder partiell). ITANCIA behält sich auch das Recht vor, seine Rechnungen gemäß Artikel 289 VI der französischen Abgabenordnung [Code Général des Impôts] elektronisch zu übermitteln, was der Kunde ausdrücklich akzeptiert und infolgedessen auf die Übermittlung von Rechnungen in Papierform verzichtet. Im Fall einer Reklamation ist der Kunde nicht berechtigt, die Bezahlung einer Rechnung vollständig oder teilweise auszusetzen oder zu verweigern, die Gesamtheit oder einen Teil der von ihm geschuldeten Summen zurückzubehalten oder eine Aufrechnung vorzunehmen.

Gemäß Artikel 1344 und 1231-6, Absatz 2 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuchs [Code Civil] gilt der Eintritt der Fälligkeit der betreffenden Rechnung(en) als automatische Zahlungsaufforderung an den Kunden, ohne dass es einer weiteren Formalität bedarf.

Wird eine Rechnung vollständig oder teilweise nicht bezahlt oder tritt bei einer Ratenzahlung die nächste Fälligkeit ein, so behält sich ITANCIA unbeschadet eventueller Schadenersatz- und Zinsforderungen, die ITANCIA haben könnte, und ohne Reklamationsanspruch vonseiten des Kunden das Recht vor, bis zur vollständigen Begleichung der laufenden Rechnung alle laufenden Lieferungen auszusetzen bzw. sämtliche laufenden Verträge zu kündigen. Des Weiteren werden alle übrigen noch nicht fälligen Rechnungen sofort zahlbar. ITANCIA kann infolgedessen die sofortige Bezahlung aller noch nicht fälligen Rechnungen fordern, wobei die ausstehenden Rechnungsbeträge um eine entsprechende Verzugsgebühr erhöht werden. Sollten Beträge ausstehend sein, so müssen die Rechnungen unmittelbar bei der Aufgabe der Bestellung bezahlt werden.

Sollte bei vereinbarter Fälligkeit keine Zahlung durchgeführt worden sein, muss der Kunde zusätzlich zur Hauptsumme Folgendes bezahlen:

- geltende Säumniszuschläge pro Säumnistag, berechnet ab der Fälligkeit der Rechnung zum geltenden Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank am ersten Tag jedes Zivilhalbjahres, zuzüglich 10 Prozentpunkte. Dieser Satz kann gemäß Artikel L. 441-10.-I des französischen Handelsgesetzbuchs nicht weniger als das 3-Fache des geltenden gesetzlichen

Zinssatzes betragen,

- die pauschale Beitreibungsgebühr (momentan auf 40 Euro festgesetzt) pro Rechnung,
- und eventuellen Schadenersatz, den ITANCIA beanspruchen könnte.

Falls ausstehende Rechnungen durch einen Gerichtsvollzieher oder vor Gericht beigetrieben werden, muss der Kunde zuzüglich zum Hauptbetrag und unbeschadet der vertraglich vereinbarten Zinsen eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 % der geschuldeten Summen sowie sämtliche Inkasso- und/oder Gerichtskosten selbst tragen.

Darüber hinaus kann ITANCIA den Kunden auffordern, eine Zahlungsgarantie abzugeben, welche in Form einer Bankbürgschaft erfolgen kann. Gegebenenfalls kann ITANCIA die Lieferung bzw. Erbringung der betreffenden Produkte und Dienstleistungen, bis diese Sicherheit geleistet wurde, zurückhalten. Das gewährte Kreditlimit ist eine Option von ITANCIA. ITANCIA behält sich das Recht vor, dieses Kreditlimit jederzeit, entsprechend den verfügbaren Informationen über die finanzielle Situation des Kunden, zu ändern.

Sollte in Bezug auf den in Rechnung gestellten Betrag Unstimmigkeit herrschen, kann der Kunde innerhalb von sieben (7) Tagen ab dem Rechnungsdatum per Einschreiben mit Eingangsbestätigung dies an ITANCIA, Abteilung Streitigkeiten, gemeinsam mit sämtlichen entsprechenden Belegen mitteilen. Ansonsten gilt die Rechnung als vom Kunden unwiderruflich angenommen. Im Falle der Anfechtung verpflichtet der Kunde sich, die nicht angefochtenen Beträge umgehend zu bezahlen. ITANCIA wird den Kunden über die folgenden Schritte informieren, die es in Bezug auf diese Anfechtung einleiten wird. Die Ablehnung der Anfechtung durch ITANCIA hat zur Folge, dass die offenen Beträge umgehend fällig werden.

ARTIKEL 6 - LIEFERUNG - FRISTEN - HÖHERE GEWALT

6.1. Lieferung

6.1.1 Für Lieferungen innerhalb Kontinentalkrankreichs

Die Lieferungen innerhalb Kontinentalfankreichs (folglich ohne Korsika) erfolgen prinzipiell innerhalb von 24/48 Stunden nach Verlassen unserer Standorte.

Die Konditionen für portofreie Lieferungen sind ausgesprochen einfach: Es ist keine Terminvereinbarung erforderlich und die Lieferung erfolgt am selben Tag am Empfang. Bei einer Lieferung mit besonderen Lieferkonditionen kann ein Aufschlag in Rechnung gestellt werden. Die Lieferung der Produkte erfolgt ab Warenerhalt an die auf dem Bestellschein angegebene Adresse und mit einem Liefernachweis unserer Transportunternehmen.

6.1.2 Für Lieferungen außerhalb Kontinentalkrankreichs und auf Korsika

Für den Fall, dass ITANCIA den Transport selbst durchführt oder durchführen lässt, erfolgt dieser im Auftrag und auf Rechnung des Kunden. Im letzteren Fall muss der Kunde den Lieferort (ggf. abweichende Lieferadresse) angeben. Tut er dies nicht, gilt die Lieferung als erfolgt, sobald die Produkte im Lager von ITANCIA bereitgestellt wurden.

Die Lieferungen sind entweder „AB WERK“ oder „GELIEFERT BENANNTER ORT / GELIEFERT

TERMINAL“ (gemäß den Incoterms der Internationalen Handelskammer in der Fassung von 2020), in Abhängigkeit der Abmachungen bei der Erstellung des Kundenprofils im Rahmen der ersten Bestellung und ohne sonstige schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien.

Bei einer Lieferung „AB WERK“ erfolgt die Lieferung der Produkte am Tag und am Ort der Bereitstellung im Lager von ITANCIA, während bei einer CIP-Lieferung der Zeitpunkt und der Ort der Übergabe der Produkte im Lager von ITANCIA an den ersten Spediteur maßgeblich sind. In beiden Fällen wird die Adresse der entsprechenden Lagerhalle zuvor von ITANCIA mitgeteilt.

6.1.3 ITANCIA ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

Jede vom Kunden angenommene Teillieferung kann ab dem Zeitpunkt der Lieferung in Rechnung gestellt werden.

6.2. Fristen

6.2.1 Die Fristen für die Durchführung der Lieferungen der Produkte bzw. für die Erbringung der betreffenden Dienstleistungen dienen rein zu Orientierungszwecken und gelten vorbehaltlich der Beschaffungsmöglichkeiten, die sich ITANCIA bieten, sowie der Planungen von ITANCIA.

Dementsprechend ist es bei einer Überschreitung dieser Fristen nicht möglich, die Bestellung rückgängig zu machen oder einen, wie auch immer, gearteten Schadenersatz zu fordern.

6.2.2 Falls verbindliche Fristen vorliegen, die von ITANCIA ordnungsgemäß akzeptiert wurden, so laufen diese erst ab dem Datum, an dem ITANCIA die Bestellung bestätigt sowie die Zahlung erhalten hat, wenn die Bezahlung bei der Bestellung laut Artikel 5.2 beantragt wurde, und keinesfalls zuvor.

6.2.3 Wenn der Kunde ein Dokumentenakkreditiv oder Bescheinigungen von nationalen oder ausländischen Verwaltungsbehörden vorlegen muss, werden die Lieferfristen dementsprechend verlängert.

6.2.4 Die fristgerechte Lieferung kann lediglich zustande kommen, wenn der Kunde seinen Pflichten gegenüber ITANCIA nachkommt.

6.3. Höhere Gewalt

Neben den Ereignissen, die von der französischen Rechtsprechung für gewöhnlich als höhere Gewalt angesehen werden, werden die Pflichten der Parteien automatisch bei Ereignissen ausgesetzt, die sich außerhalb der Kontrolle einer der Parteien befinden, die bei Vertragsabschluss nicht angemessen vorhergesehen werden konnten und deren Folgen nicht durch angemessene Maßnahmen vermieden werden können und die Ausführung ihrer Pflicht durch die betroffene Partei verhindern. Die das Ereignis feststellende Partei muss die andere Partei umgehend darüber informieren, dass sie ihrer Pflicht nicht nachkommen kann, und ihr diesbezüglich einen Nachweis vorlegen.

Sollte die Verhinderung vorübergehender Natur sein, wird die Ausführung der Pflicht ausgesetzt, insofern der hieraus entstehende Verzug nicht die Auflösung des Vertrags rechtfertigt.

Sollte die Verhinderung endgültiger Natur sein, wird der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst und die Parteien werden laut den in den Artikeln 1351 und 1351-1 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuchs von ihren Pflichten befreit.

Die Aussetzung der Pflichten kann keinesfalls die Haftung für Nichtausführung der betreffenden Pflicht auslösen und auch keine Zahlung von Schadenersatz oder Säumniszuschlägen nach sich ziehen. Allerdings werden die Parteien sich, sobald die Ursache der Aussetzung ihrer gegenseitigen Pflichten nicht mehr besteht, bestmöglich bemühen, schnellstmöglich die normale Ausführung ihrer Vertragspflichten wieder aufzunehmen.

ARTIKEL 7 - GEFAHRENÜBERGANG - EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Der produktbezogene Gefahrenübergang von ITANCIA auf den Kunden erfolgt bei Lieferungen frei Haus im Augenblick der Ankunft der Produkte am Lieferort und nach Abladen der Ware. Bei allen anderen Lieferarten erfolgt der Gefahrenübergang mit der Bereitstellung der Bestellung im Lager von ITANCIA bzw. bei CIP-Lieferungen mit der Übergabe an den ersten Spediteur.

Der Kunde verpflichtet sich dementsprechend, die Produkte sorgfältig zu verwahren und eine Versicherungspolice abzuschließen, die sämtliche Schäden und Schadenfälle abdeckt, die an den Produkten auftreten oder von ihnen ab ihrer Lieferung oder Abholung verursacht werden könnten. Ab dem Gefahrenübergang ist das Risiko des Verlusts, des Diebstahls, der Beschädigung oder der Zerstörung vom Kunden zu tragen.

7.2. Der Übergang des Eigentums an den Produkten, die an den Kunden geliefert werden, erfolgt erst, nachdem der Preis (d. h. Hauptsumme, Zinsen und Nebenkosten) vollständig bezahlt wurde. Die Zahlung gilt erst mit dem Eingang der geschuldeten Summe als erfolgt. Kommt der Kunde aus irgendeinem Grund seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, so hat ITANCIA das Recht, die Produkte zurückzufordern und die unmittelbare Rückgabe der gelieferten Produkte auf Kosten und auf Risiko des Kunden zu verlangen.

7.3. Für den Fall, dass das Unternehmen des Kunden Gegenstand eines Betriebsanierungsverfahrens ist, verpflichtet sich dieser, aktiv an der Bestandsaufnahme der Produkte mitzuwirken, die zu seinem Lagerbestand gehören und deren Eigentum von ITANCIA beansprucht wird. Tut er dies nicht, ist ITANCIA berechtigt, diese Bestandsaufnahme auf Kosten des Kunden durch einen Gerichtsvollzieher vornehmen zu lassen. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Produkte ab dem Datum, an dem das Gericht die Eröffnung des Sanierungsverfahrens oder die Liquidation des Vermögens seines Unternehmens verkündet, nicht mehr weiterzuverkaufen, weiterzuverarbeiten oder mit seinen eigenen Gütern zu vermischen. ITANCIA kann dem Kunden bei Zahlungsverzug untersagen, die Produkte weiterzuverkaufen, weiterzuverarbeiten oder mit seinen eigenen Gütern zu vermischen.

7.4. Der Kunde kann ITANCIA im Falle eines Weiterverkaufs die Forderungen abtreten, die sich zu seinen Gunsten aus diesem Weiterverkauf an einen dritten Käufer ergeben, übernimmt jedoch gegenüber ITANCIA weiterhin die Hauptverantwortung für die ordnungsgemäße Begleichung der Rechnungen aus dem Erstverkauf.

ARTIKEL 8 - VERFAHREN FÜR DEN UMSATZSTEUERFREIEN BZW. STEUERFREIEN KAUF

8.1. Für den Fall, dass ein Kunde, dessen Geschäftssitz sich innerhalb des französischen Mutterlandes

befindet, Produkte umsatzsteuerfrei kauft und diese dann exportieren will verpflichtet er sich im Vorfeld, bei ITANCIA laut den Bedingungen von ARTIKEL 2 - einen Antrag auf Eröffnung eines steuerfreien Kundenkontos zu stellen. Sobald er im Besitz dieses Kundenkontos ist, verpflichtet sich der Kunde, vor jeder Lieferung stets per Einschreiben mit Rückschein die folgenden Unterlagen zu übermitteln:

- Eine Fotokopie der jährlichen Befreiung vom Visumzwang für das laufende Jahr, die das zuständige Finanzamt des Kunden ausstellt und auf ihre Richtigkeit hin überprüft wird.

UND

- Eine nicht-bezifferte jährliche Bescheinigung über den umsatzsteuerfreien Kauf, und zwar im Original auf Papier mit dem Briefkopf des Kunden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde, im Rahmen seiner Bestellung darauf hinzuweisen, dass die Berechnung umsatzsteuerfrei erfolgen soll. Falls eine dieser Bedingungen nicht erfüllt wird, ist keine umsatzsteuerfreie Berechnung möglich und es wird eine Rechnung mit Umsatzsteuer ausgestellt.

8.2. Für den Fall eines steuerfreien Kaufs von Produkten durch einen Kunden, dessen Geschäftssitz sich außerhalb Frankreichs, aber innerhalb der Europäischen Union befindet, verpflichtet sich dieser Kunde ebenfalls, im Vorfeld einen Antrag auf Eröffnung eines Kundenkontos bei ITANCIA zu stellen. Er erklärt sich damit einverstanden, dass ITANCIA den Spediteur auswählt.

8.3. Verfahren für den steuerfreien Kauf von lizenzierten Produkten: Bei jedem Kauf, für den eine individuelle Exportlizenz benötigt wird, die von den französischen und europäischen Verwaltungsbehörden ausgestellt wird, ist vor der Bestätigung der Bestellung eine Frist von 60 Tagen erforderlich. Der Kunde verpflichtet sich, bei seinem Endkunden ein ordnungsgemäß ausgefülltes sogenanntes „End user undertaking (EUU) form“ anzufordern und dieses an ITANCIA zu übermitteln.

8.4. Tut er dies nicht, wird die Bestellung für ungültig erklärt. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde unter seiner alleinigen Verantwortung, die Export- und Re-Exportvorschriften des Ziellandes zu beachten und insbesondere die Produkte nicht an Kunden oder in Länder zu verkaufen, für die Beschränkungen gelten.

ARTIKEL 9 - KONTROLLE BEI EINGANG DER PRODUKTE - KONTROLLE DER LEISTUNGEN

9.1. Da im Falle des Transports unter der Verantwortung des Kunden (siehe Artikel „ARTIKEL 7 - GEFAHRENÜBERGANG - EIGENTUMSVORBEHALT,“) alle mit dem Transport der Produkte verbundenen Vorgänge zu Lasten und auf Kosten und Risiken des Kunden erfolgen, ist es seine Aufgabe, die Produkte bei ihrer Ankunft zu überprüfen und eine vollständige, begründete und möglichst exakte Vorbehaltsmeldung zu erstatten und seine Ansprüche gegenüber dem Spediteur wahrzunehmen.

9.2. Daher muss der Kunde im Falle des Transports unter der Verantwortung von ITANCIA transportbedingten Verlust, Ersatz oder Beschädigung auf dem Lieferschein angeben und diesen vom Vertreter des Spediteurs gegenzeichnen lassen. Außerdem hat er seine Vorbehalte gemäß Artikel L.133-3 des französischen Handelsgesetzbuchs innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Tagen per Einschreiben mit Rückschein oder per außergerichtlicher Urkunde gegenüber dem Spediteur zu bestätigen.

9.3. Eine Kopie des Schreibens an den Spediteur muss zusammen mit den auf dem Lieferschein des Spediteurs festgehaltenen Vorbehalten an ITANCIA geschickt werden. Sollten Vorbehalte nicht gemäß

diesen Bedingungen gemeldet werden, gelten die Produkte als in gutem Zustand und fehlerfrei geliefert.

ARTIKEL 10 - VERANTWORTUNG VON ITANCIA

ITANCIA verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um dem Kunden die beste Service- und Sicherheitsqualität im Einklang mit den geltenden Berufsstandards zu bieten. Im Rahmen all seiner Pflichten gegenüber dem Kunden unterliegt ITANCIA einer Mittelverpflichtung.

ITANCIA's Haftung greift keinesfalls, wenn die Nichterfüllung, schlechte Erfüllung, verspätete Erfüllung oder Aussetzung des Vertrags aus einer unabhängigen Sache, einem zufälligen Ereignis oder höherer Gewalt, einer Handlung eines Dritten oder einer Handlung des Kunden selbst resultiert.

Sollte die vertragliche Haftung von ITANCIA anerkannt werden, begrenzen sich die Schadenersatzansprüche des Kunden auf lediglich die legitimen, direkten, sicheren und persönlichen vom Kunden erlittenen Schäden, die in den Vertragsrahmen fallen. Ausgeschlossen hiervon sind jedoch sämtliche als indirekt geltende Schäden wie der Verlust von Umsatz, der Verlust von Kunden, Image-Verluste der Marke des Kunden, Produktionsverlust, Betriebsverlust, entgangene Chancen, Datenverlust, finanzielle oder geschäftliche oder sonstige Schäden usw.

In jedem Fall begrenzen sich die Schadenersatzansprüche des Kunden auf den Gesamtbetrag, den der Kunde ITANCIA für die Erbringung der Leistung gezahlt hat, die sich als mangelhaft erwiesen hat (z. B.: im Fall eines einzigen mangelhaften Produkts ist der Schadenersatzbetrag auf die für dieses Produkt angefallenen Beträge begrenzt).

ARTIKEL 11 - PFLICHTEN DES KUNDEN

Neben der Zahlung des Preises des (der) Produkt(e)s/Dienstleistung(en) und sämtlichen sonstigen ihm obliegenden Pflichten im Rahmen der vorliegenden Bedingungen verpflichtet der Kunde sich, sämtliche technischen, personellen und materiellen Mittel einzusetzen, die für die ordnungsgemäße Funktionsweise und die Erfüllung des Vertrags notwendig sind.

Er verpflichtet sich insbesondere, ITANCIA unverzüglich sämtliche Informationen zu übermitteln, die von ihm im Rahmen der Erfüllung des Vertrags verlangt werden, und aktiv an der Erfüllung des Vertrags teilzunehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu befolgen, insbesondere jene in Bezug auf IT, Dateien, Freiheiten und geistiges Eigentum sowie die Rechte Dritter.

ARTIKEL 12 - REKLAMATION / KONFORMITÄT DER PRODUKTE

12.1. Reklamation

12.1.1 Bei Eingang der Produkte muss der Kunde sofort ihre Übereinstimmung mit der Bestellung überprüfen. Somit müssen sämtliche Reklamationen mit Hinsicht auf eine fehlerhafte Menge oder Referenz im Vergleich zur Bestellung bei ITANCIA innerhalb von zwei Tagen ab Empfang der Produkte eingereicht werden, ungeachtet der Ansprüche gegenüber dem Spediteur laut den Bedingungen von

Artikel 9 der vorliegenden Bedingungen. Nach Ablauf dieser Frist ist keinerlei Reklamation mehr möglich.

Sollte die Reklamation sich als begründet erweisen und innerhalb der zuvor genannten Frist eingereicht worden sein, bemüht ITANCIA sich, die Situation schnellstmöglich gemeinsam mit den betroffenen Herstellern zu beheben.

12.1.2 Bei einer Nichtübereinstimmung der Produkte im engeren Sinne (das heißt mangelhafte Produkte) findet die Garantie von ARTIKEL 13 - laut dem in diesem selben Artikel und den Artikeln 12.2 und ARTIKEL 14 - der vorliegenden Bedingungen vorgesehenen Verfahren Anwendung.

12.1.3 Bei sämtlichen Reklamationen muss der Kunde den Herstellern oder ITANCIA es erleichtern, gegebenenfalls die Reklamationen festzustellen, und ihnen sämtliche nützlichen Informationen/Dokumente auf erste Anfrage übermitteln.

12.1.4 Jede unbegründete Weigerung zur Annahme der Produkte durch den Kunden hat die Zahlung einer Entschädigung an ITANCIA zur Folge, zu der im Mindesten die Verwaltungsgebühren in Höhe von 40 Euro dazukommen, ungeachtet sämtlicher Anträge auf zusätzlichen Schadenersatz.

12.2. Antrag auf Rücknahme wegen Nichtübereinstimmung der Produkte

Eine Rückgabe der Produkte im Rahmen einer in ARTIKEL 13 - vorgesehenen Produktgarantie wird nur nach ausdrücklicher und vorheriger Zustimmung von ITANCIA akzeptiert. Der Antrag auf Rücknahme muss auf der ITANCIA-Internetseite gestellt werden.

Bei Eingang des durch den Kunden gestellten Rücknahmeantrags erteilt das Unternehmen ITANCIA seine Zustimmung zur Rücknahme des Produkts anhand eines „RMA-Scheins“ oder begründet seine Weigerung zur Rücknahme des Produkts in einem Schreiben an den Kunden.

Bei Rückgabe muss der Kunde den RMA-Schein der Rücksendung beilegen, und zwar gut sichtbar auf der Außenseite des Rücksendepakets. Die zurückgesendeten Produkte gehen auf Kosten und Risiken des Kunden.

ARTIKEL 13 - GARANTIE

Alle verkauften Produkte kommen in den Genuss der gesetzlichen Garantie für versteckte Mängel (Artikel 1641 bis 1649 des Bürgerlichen Gesetzbuches) und der gesetzlichen Konformitätsgarantie (Artikel L2174 bis L217 14 des Verbrauchergesetzbuches).

Darüber hinaus wenden wir unsere Handelsgarantie (Artikel L217-15 bis L217-16-1 des Verbrauchergesetzbuches) gemäß den nachstehenden Bedingungen an:

13.1. Neuprodukte

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten für die von ITANCIA verkauften Produkte die lediglich Händlergarantien ab dem Zeitpunkt der Lieferung gemäß dieser Bedingungen. Vor jeglichem Kauf obliegt es dem Kunden, die geltenden Herstellergarantien zur Kenntnis zu nehmen. Zum Zeitpunkt der Bestellung gilt, dass der Kunde diese zur Kenntnis genommen hat.

ITANCIA verweist darauf, dass das Unternehmen im Hinblick auf die Durchsetzung der Garantien für das gelieferte Produkt sowie auf fehlende Elemente vom Händler abhängt. In keinem Fall haftet ITANCIA, wenn ein festgestellter Mangel nicht durch die Händlergarantie abgedeckt ist.

Einige Hersteller stellen bei nicht gerechtfertigten Garantieretouren (mängelfrei, Gebrauchsfehler ...) eine Gebühr in Rechnung. Diese möglichen Rechnungsstellungen werden von ITANCIA systematisch auf den betroffenen Kunden übertragen.

13.2. Garantie Ökologisch recycelte und wiederaufbereitete Produkte GEGEN Marke (Smartphones, Tablets,...),

Ein wiederaufbereitetes Produkt ist ein Originalprodukt des Herstellers, an dem kleinere Reparaturen unter Verwendung von als konform zertifizierten Originalteilen oder generischen Ersatzteilen durchgeführt worden sein können.

Die Garantie ist je nach Produktserien variabel und findet sich gegebenenfalls auf dem Lieferschein. Diese Frist beginnt für Benutzerkunden mit dem Datum der Lieferung von Itancia, wie hier definiert, und für Wiederverkäufer-Kunden mit dem Datum des Verkaufs an den Verbraucher. Überholte Smartphones profitieren nicht von einer wasserdichten Garantie.

Die recycelten Ökoprodukte werden ohne eine spezifische Version oder Lizenz verkauft. Im Falle eines speziellen diesbezüglichen Bedürfnisses vonseiten des Kunden muss dieser eine Konfigurationsanforderung stellen, für welche ihm ein Kostenvoranschlag übermittelt wird. Sollte sich jedoch herausstellen, dass die Konfiguration des Kunden nicht mit den Versionen und Lizenzen der gelieferten Produkte kompatibel ist, ist ITANCIA nur verpflichtet, die Geräte zurückzunehmen.

13.3. Reparaturleistung:

Diese Garantie betrifft lediglich die von ITANCIA vorgenommene Reparatur, das heißt für ein gleiches Symptom. Ein erneut aufgrund eines anderen Symptoms defekter Artikel wird nicht von der Garantie der vorherigen Reparatur abgedeckt, es sei denn der Zusammenhang wird nachgewiesen.

Insofern keine spezifische Vereinbarung getroffen wurde, läuft die Reparaturgarantie für von ITANCIA geleistete Einsätze 3 Monate.

Im Gegenteil zu den zuvor beschriebenen Produktgarantien können die betroffenen Produkte unterschiedslos mit anderen Produkten außerhalb der Garantiefrist verschickt werden. Ein vorheriger Antrag auf Annahme ist nicht erforderlich. Die Untersuchung der Garantiefrist erfolgt automatisch über den Rückverfolgbarkeitscode der Reparatur. Ohne Garantie wird die Reparatur auf Grundlage der zum Rücksendezeitpunkt geltenden Reparaturkosten in Rechnung gestellt, wobei gilt, dass der Kunde diese vor der Rücksendung des betroffenen Produkts zur Kenntnis genommen hat. Die Kosten für die Rücksendung des fehlerhaften Produkts gehen zu Lasten des Kunden und fallen unter seine Verantwortung.

13.4. Sonstige Dienstleistungen von ITANCIA (ohne Reparatur)

Die ITANCIA-Garantie ist ausdrücklich auf die ordnungs- und fachgemäße Ausführung der Dienstleistungen durch ITANCIA gemäß Vertrag oder Bestellung beschränkt. Im Rahmen der Dienstleistungserbringung verpflichtet sich ITANCIA dazu, mit der ganzen Sorgfalt eines Fachmanns vorzugehen, wobei ITANCIA nur einer Mittelverpflichtung unterliegt. Die Garantie kann nur vom Kunden geltend gemacht werden.

ITANCIA verpflichtet sich, die als fehlerhaft ausgeführt anerkannte Leistung erneut zu erbringen, vorbehaltlich der Kunde reicht innerhalb von 15 Tagen nach Lieferung des von der Leistung betroffenen Produkts eine Reklamation ein.

13.5. Alle Produkte/Dienstleistungen:

13.5.1 Gewährleistungsausschluss

13.5.1.1 In den folgenden Fällen gilt keinerlei Hersteller- oder ITANCIA-Garantie:

Nicht abgedeckt sind Produkte, die defekt sind oder beschädigt wurden durch:

- Nutzung, die nicht dem vorgesehenen Zweck entspricht,
- Beschädigungen durch Viren oder Nutzung des Produkts mit Software, die nicht im Lieferumfang enthalten ist oder falsch installiert wurde,
- unsachgemäße Verpackung oder Transport bei der Rücksendung des Produkts durch den Kunden,
- Abänderungen des Produkts,
- unsachgemäße Installation von Produkten Dritter (z.B. Speicherkarte),
- ungeschützte oder zu lange Lagerung,
- Nachlässigkeit, Anschluss- oder Bedienungsfehler, nicht den technischen Spezifikationen des Herstellers/von ITANCIA entsprechende Wartung und Nutzung des Produkts bzw. allgemeiner gesagt eine fehlerhafte oder unsachgemäße Nutzung (z. B.: Missbrauch, Bruch, extreme Hitze, Korrosion, Oxidation, grobe Handhabung usw.),
- eine Ergänzung des Produkts durch zusätzliche Instrumente oder jede Nutzung von Teilen, die für einen nicht den technischen Spezifikationen des Herstellers/von ITANCIA entsprechenden Betrieb des Produkts nötig sind,
- jeder anormale Gebrauch des Produkts, da die Produkte nur zum normalen gewerblichen Gebrauch bestimmt sind und nicht in heiklen Sicherheitssystemen, in lebenserhaltenden Anwendungen, im Nuklearbereich und in der Waffenproduktion eingesetzt werden dürfen, es sei denn, es liegt eine schriftliche Einwilligung des Produktherstellers vor.

Die Gewährleistung deckt nicht ab:

- Schäden durch Nutzung mit einem anderen Produkt: Verwendung von Zubehörteilen oder Peripheriegeräten, deren Typ, Zustand und Normen nicht die Anforderungen des Herstellers erfüllen,
- Verbrauchsmaterialien
- Akkus für überholte Laptops
- wiederaufbereitete Smartphone-Akkus, sofern ihre Kapazität während der ersten Garantiezeit (begrenzt auf 12 Monate) nicht unter 50 % ihrer ursprünglichen Kapazität sinkt.
- Zubehörkabel.
- kleinere Defekte in LCD-Bildschirmen, die bei Produkten auftreten, die mit LCD-Technologie

ausgestattet sind, vorausgesetzt, dass die Anzahl der defekten Pixel nicht mehr als 3 Pixel beträgt

- ästhetische Mängel, einschließlich Kratzer, Dellen oder Beschädigungen am Plastikschild der Anschlüsse, Risse oder Kratzer an LCD-Bildschirm und Schalen,
- Austausch von Teilen aufgrund von normalem Verschleiß,
- Verluste oder Schäden an Software, Daten oder Wechselmedien. Der Kunde ist verantwortlich für die Sicherung aller Programme, Daten und Wechselmedien. Alle Daten des Kunden werden bei Tests und Reparaturen systematisch gelöscht,
- mit dem Anwender verbundene Funktionsstörungen (Verfügbarkeit, Präsenz, Dienstleistungen, Netzkapazität),
- Schäden durch Undichtigkeit.
-

Die Gewährleistung gilt nicht:

- wenn das Produkt von einem Dritten geöffnet, beschädigt oder repariert wurde,
- wenn es bei einem Smartphone nicht zuvor vom Kunden verlegt wurde oder einem Benutzer- oder Firmenkonto zugeordnet bleibt,
- wenn die Seriennummer oder IMEI-Nummer aus dem Produkt gelöscht, entfernt, verunstaltet, verändert oder in irgendeiner Weise unleserlich gemacht wurde,
- wenn die Batterie des Produkts kurzgeschlossen wurde, der wasserdichte Verschluss des Batteriefachs oder die Zellen beschädigt wurden oder Spuren gewaltsamer Öffnung aufweisen,
- wenn der Feuchtigkeitssensor des Produkts rot anzeigt,

Die Garantie gelten nicht für Störungen oder Schäden, die direkt oder indirekt aus Versandbedingungen (z. B.: schlechte Verpackung, Beschädigung während des Transports usw.) der Produkte vom Kunden an ITANCIA oder die Hersteller resultieren

13.5.1.2 Sollte ein Fall des zuvor beschriebenen Gewährleistungsausschlusses festgestellt werden, kann ITANCIA, mit Ausnahme des in Artikel 13.5 vorgesehenen Falls, nach eigenem Ermessen:

Im Rahmen einer Rücknahme zu Reparaturzwecken einen Voranschlag zur Instandsetzung anbieten. Mit der Erstellung des Kostenvoranschlags fällt eine Gebühr für die Diagnose an, die bei Annahme des Angebots wieder abgezogen wird. Lehnt der Kunde dieses ab, wird das Material im befindlichen Zustand auf vorgeschossene Kosten des Kunden und nach Zahlung der Diagnosegebühren zurückgesendet.

Dem Kunden im Falle eines erfolgten vorgezogenen Austauschs (Versand eines neuen Produkts durch ITANCIA vor der Rücksendung) eine Rechnung in Höhe der Kosten zur Instandsetzung übersenden. ITANCIA behält sich das Recht vor, im Falle einer nicht begründeten Rücksendung zusätzliche Verwaltungsgebühren in Höhe von 40 Euro zu erheben.

13.5.2 Ablauf der Gewährleistungsfrist

Mit Ablauf der Gewährleistungsfrist enden alle vertraglichen Pflichten von ITANCIA. Diesbezüglich werden dem Kunden lediglich die im vorliegenden ARTIKEL 13 - dargelegten Garantien gewährt, wobei jegliche andere Garantie, insbesondere gesetzlicher Art, ausgeschlossen ist.

ARTIKEL 14 - PRODUKTRÜCKGABE

Geschäftssitz – 69 rue Thomas Lemaître – 92 000 Nanterre – Tel. 02 41 71 3000 – Fax 0 820 201 400
Verwaltungssitz – La Chapelle – 49 510 La Jubaudière – Tel. 02 41 71 3000 – Fax 0 820 201 400

www.itancia.com

SAS (frz. vereinfachte Kapitalgesellschaft) mit einem Kapital von 10.000.000 Euro – HR Nanterre 433 061 975 – Siret-Nr.: 43306197500036 – Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR44433061975 — APE 9521Z

14.1. Akzeptierte Rückgabe

Nach Ablauf eines (1) Monats ab der ausdrücklichen und vorherigen Zustimmung ITANCIAS zur Rücknahme auf dem RMA-Schein werden keine Rücksendungen mehr angenommen.

Bei von ITANCIA akzeptierten Produktrücksendungen werden die Produkte übereinstimmend mit den Kundendienstmodalitäten der Hersteller oder nach Ermessen ITANCIAS repariert, ausgetauscht oder mit einer Gutschrift vergütet, deren Höhe dem ursprünglich berechneten Betrag entspricht. Im Sonderfall eines akzeptierten Antrags auf Gutschrift darf die Originalverpackung des zurückzugebenden Geräts nicht geöffnet worden sein und:

- keinerlei Markierung oder Etikett, besonders keinen Transporthinweis enthalten,
- muss das Gerät sorgfältig in einen zweiten, geeigneten Karton verpackt werden.

Bei jedem unter Nichteinhaltung dieser Anforderungen zurückgesendeten Produkt kommt es automatisch zur Annahmeverweigerung.

Bei einem vorgezogenen Austausch (vor der Rücksendung des mangelhaften Produkts) muss der Kunde das mangelhafte Produkt innerhalb der zuvor genannten Frist zurücksenden. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird automatisch eine Rechnung in Höhe des ausgetauschten Artikels erstellt.

Die Kosten für die Rücksendung des fehlerhaften Produkts zu ITANCIA gehen zu Lasten des Kunden und fallen unter seine Verantwortung. Die Verpackung muss daher den Schutz des Materials während des Transports gewährleisten. Die Rücksendekosten und -risiken gehen zu Lasten des Kunden (ITANCIA empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer Transportrisikoversicherung).

14.2. Abgelehnte Rücksendungen

Werden Produkte ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung ITANCIAS zurückgesendet, wird ihre Rücknahme systematisch verweigert und sie werden auf Kosten des Absenders an diesen zurückgeschickt. In diesem Fall ist die entsprechende Rechnung natürlich bei Fälligkeit zu bezahlen. Die Risiken im Zusammenhang mit ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung ITANCIAS zurückgesendeten Produkten gehen zu Lasten des Kunden. Der vorliegende 14.2 gilt für Rücksendungen, die außerhalb der zulässigen Frist erfolgen.

Sollte der Kunde im Falle des Gewährleistungsausschlusses die in Artikel 13.5.1.2 vorgesehenen Kosten nicht innerhalb von 30 Tagen bezahlen, werden gegebenenfalls Lagerkosten fällig. Nach Erinnerungsschreiben mit Eingangsbestätigung können nicht zurück geführte Artikel nach einem Monat von ITANCIA entsorgt werden. Keine Entschädigung kann bei ITANCIA vom Kunden gefordert werden.

ARTIKEL 15 - VERTRAGSKÜNDIGUNG

Falls der Kunde irgendeiner seiner Verpflichtungen nicht nachkommt und eine entsprechende per Einschreiben mit Eingangsbestätigung versandte Mahnung nach einer Frist von 48 Stunden noch immer keine Wirkung zeigt, wird die entsprechende Bestellung auf Grund des Verschuldens und zu Lasten des Kunden für ungültig erklärt. In jedem Fall muss der Kunde weiterhin den gesamten Preis der laufenden Bestellung bzw. des laufenden Vertrags bezahlen.

ARTIKEL 16 - GEISTIGES EIGENTUM

16.1. Die von ITANCIA gelieferten Produkte sind durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt und bleiben ausschließliches Eigentum ihres Inhabers. Somit kann insbesondere jegliche Kopie eine Fälschung darstellen.

16.2. Der Kunde bestätigt, dass alle Daten, Bilder, Fotos und Texte, insbesondere einschließlich der Produktdatenblätter, die ITANCIA auf seiner Internetseite zur Verfügung stellt, im alleinigen Eigentum von ITANCIA verbleiben und ausschließlich für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und ITANCIA bestimmt sind. Im Folgenden ist der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ITANCIA nicht berechtigt:

- alle Daten, Bilder, Fotos und Texte zu vervielfältigen, zu kopieren, zu drucken oder zu veröffentlichen bzw. allgemeiner, diese für kommerzielle Zwecke, egal welcher Art, zu verwenden,
- alle Daten, Bilder, Fotos und Texte zu extrahieren,
- diese Daten, Bilder, Fotos und Texte als Grundlage für die Ausarbeitung von Katalogen oder anderen Marketing- bzw. Verkaufsinstrumenten zu verwenden.

ARTIKEL 17 - VERTRAULICHKEIT

Der Kunde bestätigt, dass alle Informationen, Daten, technischen Formeln oder Konzepte, die im Rahmen des vorliegenden Vertrags zu seiner Kenntnis gelangen, streng vertraulich sind und dass er sie infolgedessen weder anderen gegenüber offenlegen noch (anders, als in diesem Vertrag beschrieben) verwenden darf. Für die Anwendung der vorliegenden Klausel haftet der Kunde sowohl für seine Angestellten als auch für sich selbst. Der Kunde kann jedoch nicht für eine Offenlegung verantwortlich gemacht werden, sofern die weitergegebenen Informationen bereits der Allgemeinheit zugefallen sind oder er von ihnen rechtmäßig erfahren bzw. sie rechtmäßig von einem Dritten erhalten hat.

ARTIKEL 18 - UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN

Im Rahmen der Erfüllung des Vertrags sind die Parteien, als Verantwortliche, angehalten, auf eigene Rechnung personenbezogene Daten von Beauftragten, Geschäftsführern, Unterauftragnehmern, Vertretern und/oder Dienstleistern der anderen Partei zu verarbeiten (z. B.: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.).

Diesbezüglich verpflichtet sich jede Partei in diesem Rahmen die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des französischen Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 sowie den Bestimmungen der europäischen Verordnung Nr. 2016/679/EU vom 27. April 2016 zu wahren. Die Beauftragten, Geschäftsführer, Unterauftragnehmer, Vertreter und/oder Dienstleister jeder Partei, deren Daten von der anderen erhoben und verarbeitet wurden, haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten (Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragbarkeit der personenbezogenen Daten und nicht mehr einer individuellen automatisierten Entscheidungsfindung zu unterliegen) auszuüben, indem sie ihren Antrag an dpo@itancia.com senden. Diese Letztgenannten haben die Möglichkeit, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (www.cnil.fr) eine

Beschwerde einzureichen. Diese personenbezogenen Daten werden drei (3) Jahre lang ab dem letzten Kontakt mit der betroffenen Person aufbewahrt, ungeachtet einer längeren Frist gemäß einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

ARTIKEL 19 - VERTRAGSABTRETUNG

ITANCIA ist befugt, seine Rechte und Pflichten im Rahmen des vorliegenden Vertrags an jegliches direkt oder indirekt von ITANCIA besessenes oder kontrolliertes Unternehmen abzutreten. Es ist ebenfalls befugt, seine Rechte im Rahmen einer Fusion, Übernahme und Umgestaltung von ITANCIA an jegliches Unternehmen abzutreten, dem ITANCIA einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte, die den vorliegenden Vertrag betreffen, abtritt, oder an eine seiner Tochtergesellschaften.

ARTIKEL 20 - VERBOT DER ABWERBUNG VON MITARBEITERN

Der Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, derzeitige oder zukünftige Mitarbeiter von ITANCIA einzustellen oder sie in irgendeiner Weise arbeiten zu lassen. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von der Spezialisierung des betreffenden Mitarbeiters und auch dann, wenn die Inanspruchnahme des Mitarbeiters auf dessen eigene Initiative erfolgen würde. Diese Verpflichtung gilt während der gesamten Dauer der Vertragserfüllung und für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Vertragsende.

Hält der Kunde die sich aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen nicht ein, zahlt der Kunde ITANCIA eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens zwei (2) Bruttojahresgehältern der betreffenden Person(en).

ARTIKEL 21 - GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie gegebenenfalls die besonderen Bedingungen und Anhänge unterliegen lediglich den Gesetzen Frankreichs.

Vorbehaltlich der Eigenschaft als Kaufmann des Kunden, werden jegliche Rechtsstreite, sollte keine gütliche Einigung möglich sein, in Bezug auf die Auslegung oder Erfüllung der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen und der besonderen Bedingungen und Anhänge ausschließlich dem Handelsgericht von Angers (Frankreich) vorgelegt, auch im Falle einer einstweiligen Verfügung, einer Klage auf Gewährleistung oder mehreren Beklagten.